

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0302
601 - Fachbereich Planung			Datum: 18.08.2020
Bearb.:	Kerlies, Anna Carina	Tel.: -229	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.09.2020	Entscheidung

**16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020)
Gebiet: nördlich und südlich Kösliner Weg, westlich Gewerbe an der Kohfurth,
nördlich der Bebauung Garstedter Feldstraße, östlich Gewerbe**

hier: Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB wird gebilligt. Das Ergebnis ist dem tabellarischen Vermerk der Verwaltung vom 10.08.2020 in der Anlage Nr. 2 der Vorlage 20/0302 (Tabelle Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) zu entnehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung vom 10.08.2020 (Anlage Nr. 2 zur Vorlage 20/0302) den Entwurf zu fertigen.

Die Schreiben mit den eingegangenen Stellungnahmen sind als Anlage Nr. 3 der Vorlage 20/0302 beigefügt.

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15
Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat in seiner Sitzung am 20.06.2019 (vgl. hierzu B 19/0296) den Aufstellungsbeschluss zur 16. Flächennutzungsplanänderung (siehe Anlage 1) mit dem Planungsziel gefasst:

- Umwandlung der gemischten Baufläche in eine Wohnbaufläche

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

In derselben Sitzung wurde auch die Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.

Aufgrund des durch die Corona-Pandemie erlassenen Versammlungsverbots durch die Landesregierung wurde in der Sitzung am 28.05.2020, parallel zu dem Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 341 (vgl. hierzu B 20/0155), eine Änderung der Art der beschlossenen Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gebilligt.

Aus diesem Grund wurde auf eine öffentliche Informationsveranstaltung verzichtet. Stattdessen wurden zur Auslegung Presseinformationen vorbereitet, um die Öffentlichkeit zu über die Auslegung, die Inhalte der Planung und die Möglichkeiten der persönlichen Information zu der Planung in Kenntnis zu setzen. Die Dauer der Auslegung wurde, auch aufgrund des Hineinreichens in die Sommerferien, auf 6 Wochen verlängert. Dies auch unter der Annahme, dass im Vergleich zu den vorhergehenden Jahren aufgrund der, auch weltweit geltenden, Ein- bzw. Beschränkungen ein geringeres Urlaubsreiseaufkommen stattfinden wird. Die Auslegung erfolgte vom 18.06.2020 bis einschließlich dem 30.07.2020. Eine persönliche Information seitens der Öffentlichkeit war stets möglich, es konnten persönliche Termine nach vorheriger Vereinbarung wahrgenommen werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gingen Hinweise und Anregungen ein, die im weiteren Verfahren in die Planung einfließen und diese qualifizieren werden. Die Anregungen führen nach derzeitigem Stand zu keiner grundlegenden Änderung der Planung.

Die in der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgebrachten Anregungen bezogen sich vornehmlich auf die folgenden Aspekte:

- Erfordernis von Aussagen zu den Schutzgütern des Naturhaushalts im Rahmen des Verfahrens
- Erstellung einer faunistischen Potenzialeinschätzung und Artenschutzuntersuchung
- Hinweise zur Bauwasserhaltung während der Baumaßnahme
- Erhalt der sich im Plangebiet befindlichen Grundwassermessstelle
- Hinweise zur Nutzung von Geothermie
- Prüfung der Betroffenheit von Handwerksbetrieben

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Der Umfang und Detaillierungsgrad der Ermittlung der Umweltbelange ist in der Scoping-Tabelle (siehe Anlage Nr. 4 zur Vorlage 20/0302) dargestellt (§ 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB). Die noch ausstehenden Untersuchungen werden im weiteren Verfahren des B-Planes durchgeführt.

Hinweis auf Vergabe von Straßennamen:

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 341 entsteht eine neue Straße. Das Sachgebiet Vermessung schlägt folgenden Straßennamen vor:

Kösliner Ring

Für eine der nächsten Sitzungen wird eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Flächennutzungsplans
2. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Eingegangene Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange
4. Scoping-Tabelle